

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0001-I/4/2015

Wien, am 13. März 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 14. Jänner 2015 unter der **Nr. 3415/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungen der Abteilung I/8 im BKA gerichtet.

Eingangs weise ich darauf hin, dass die angesprochenen Angelegenheiten nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen. Ich kann aber aufgrund der Befassung der zuständigen Organisationseinheit im Bundeskanzleramt die Anfrage wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Vereine, Organisationen und Einzelpersonen wurden 2014 von der Abteilung I/8 mit Beträgen in welcher Höhe gefördert?*
- *Wie hoch ist die Gesamtsumme der 2014 durch die Abteilung I/8 vergebenen Förderungen?*

Die Abteilung I/8 des Bundeskanzleramtes hat 2014 Förderzusagen an folgende Vereine, Organisationen und Einzelpersonen in folgender Höhe erteilt:

Förderungsnehmer/in	Förderung in €
FH Campus Wien (Lehrgänge Public Management), Studienjahr 2014/2015 (abzüglich Refundierung)	290.870,00
HOPE'87	110.000,00
Österreichisches Institut für Internationale Politik	110.000,00
Österreichische Kinderfreunde	100.000,00

Künstlersekretariat Buchmann GmbH, Schönbrunn-Konzert der Wiener Philharmoniker	100.000,00
Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien	85.000,00
Institut zur Förderung digitaler Mediennutzung	83.000,00
Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste	45.000,00
Mauthausen Komitee Österreich	48.000,00
Österreichische Caritaszentrale	30.000,00
Institut für den Donauraum und Mitteleuropa	22.000,00
Caritas der Erzdiözese Wien	20.000,00
Kuratorium für Journalistenausbildung	15.000,00
Werkstatt Kollerschlag GmbH	12.335,00
Prof. Dr. Jestaedt	12.000,00
International Advertising Association – Austrian Chapter	9.000,00
Gesellschaft für politische Aufklärung	9.000,00
Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung	9.000,00
Verein „Medien-Servicestelle Neuer Österreicher“	8.500,00
Katholische Jugend Österreich	8.000,00
Internationales Centrum für Neue Medien - ICNM	5.000,00
Sportklub Bundeskanzleramt	5.000,00
Österreichische Liga für Menschenrechte	5.000,00
Bund Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer/innen, Opfer des Faschismus und aktiver Antifaschist/innen	3.500,00
Sozialistische Jugend Österreich	2.500,00
Forschungsinstitut für das Recht der elektronischen Massenmedien (REM)	2.500,00
Institut für jüdische Geschichte Österreichs	2.000,00
Österreichische Juristenkommission	1.100,00

Zur Fördersumme FH Campus 2014 ist klarzustellen, dass diese aus einer Zusage in der Höhe von maximal 520.800,00 abzüglich der Refundierungen für Teilnehmer in der tatsächlichen Höhe von 279.930,00 resultiert.

Zu bemerken ist weiters, dass die oben angeführten Förderzusagen zum Teil bereits für das Jahr 2015 gelten und zum Teil Fördermittel entsprechend dem Projektfortschritt im Jahr 2015 fällig werden können (siehe § 43 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014, BGBl. II Nr. 208/2014)

Insgesamt wurden im Jahr 2014 Förderungen in der Höhe von € 1.383.235,00 gewährt, von denen 279.930,00 refundiert wurden.

Zu Frage 3:

- *Welchen Vereinen, Organisationen und Einzelpersonen hat ihr Ministerium mitgeteilt, sie würden 2015 keine Förderung mehr erhalten?*

Voraussetzung, dass das Bundeskanzleramt überhaupt eine Absage erteilt, ist, dass ein Antrag auf Förderung gestellt wurde.

Vorwiegend wurden Ansuchen von Förderwerbern, die bisher keine oder nur vereinzelt eine Förderung vom Bundeskanzleramt erhalten haben, mangels Zuständigkeit bzw. budgetärer Mittel abgelehnt. Dazu ist zu bemerken, dass einige davon an das Bundeskanzleramt um Förderung herangetreten sind, da sie von den Ressorts, von denen sie bisher Förderungen erhalten haben, Absagen aus budgetären Gründen erhielten. Aus verwaltungsökonomischen Gründen können die einzelnen Organisationen, Vereine und Einzelpersonen nicht genannt werden.

Zu Frage 4:

- *Welche Vereine, Organisationen und Einzelpersonen haben für 2015 bereits Förderzusagen in welcher Höhe erhalten?*

Die Abteilung I/8 des Bundeskanzleramtes hat für 2015 Förderzusagen an folgende Vereine, Organisationen und Einzelpersonen in folgender Höhe erteilt:

<b>Förderungsnehmer/in</b>	<b>Förderung in €</b>
Verein FH Campus Wien (Lehrgänge Public Management), Studienjahr 2015/16 (voraussichtliches Ergebnis nach Refundierungen)	rund 200.000,00
Österreichisches Institut für Internationale Politik	110.000,00
Österreichische Kinderfreunde	100.000,00
Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste	45.000,00

Zur Fördersumme FH Campus 2015 ist klarzustellen, dass diese aus einer Zusage in der Höhe von maximal 390.600,00 abzüglich der Refundierungen für Teilnehmer resultiert.

Im Jahr 2015 wurden bis zum Einlangen der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage am 15.01.2015 keine weiteren Förderzusagen erteilt.

Zu Frage 5:

- *Welche Kriterien müssen für einen erfolgreichen Förderantrag erfüllt sein?*

Der Zweck, für den um Förderung angesucht wird, muss gemäß dem Bundesministerengesetz 1986 in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes fallen. Die Kosten von Projekten, die gefördert werden sollen, müssen angemessen und nachvollziehbar sein. Im Übrigen müssen neben der budgetären Bedeckung der beantragten Förderung im Bundeskanzleramt die Voraussetzungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014, vorliegen.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Wer empfiehlt die Förderentscheidungen?*
- *Gibt es wie bei Förderungen der Kunstsektion einen Beirat?*
- *Wenn ja, wer ist in diesem Beirat vertreten?*

Die Förderentscheidungen werden jeweils auf Basis der rechtlichen Vorgaben durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundeskanzleramtes gefällt.

Ein Beirat kommt bei den Förderentscheidungen nicht zum Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	<p>PQ5HgJcPxd6n7RPAH3jmkosYGUEYob1a2PbWkQ4H2          LLVOC7+YE50YDk8HduIT081u0/Vx/NoOMkNkxZnKcTYpYkx58+T9zaxzD5Jai29Hcb8          Hx12LvqPUMxRaPSI6B05aR36t1RN+HvdYEqr8cfX8oyGpe/fC3xYGp5WCuYR9LdGyoU          cv6o6Nk7EhpnS/RAhjDx9xVAITJWAudYWYQUqQamCsCnAyO0Yxm54AnhApiYPnZNi45          R7XGOQ5uWdfA1JlLmBgFp+9RQ7WDS5NVLwW37JibnDqAokmwoHfDCHtRJWsFvXAYru2          CxS7jLA==</p>	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-13T08:28:58+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	